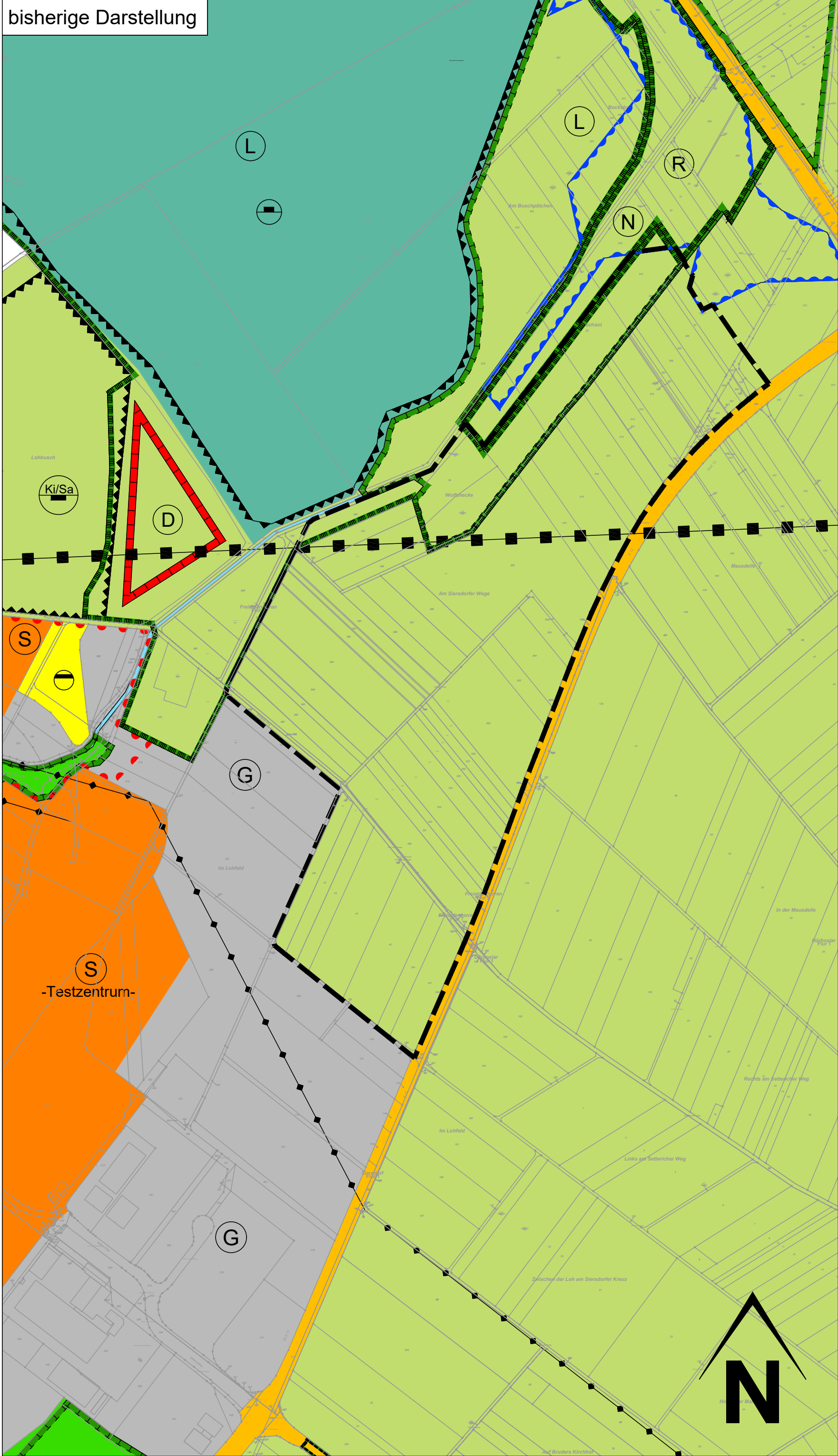
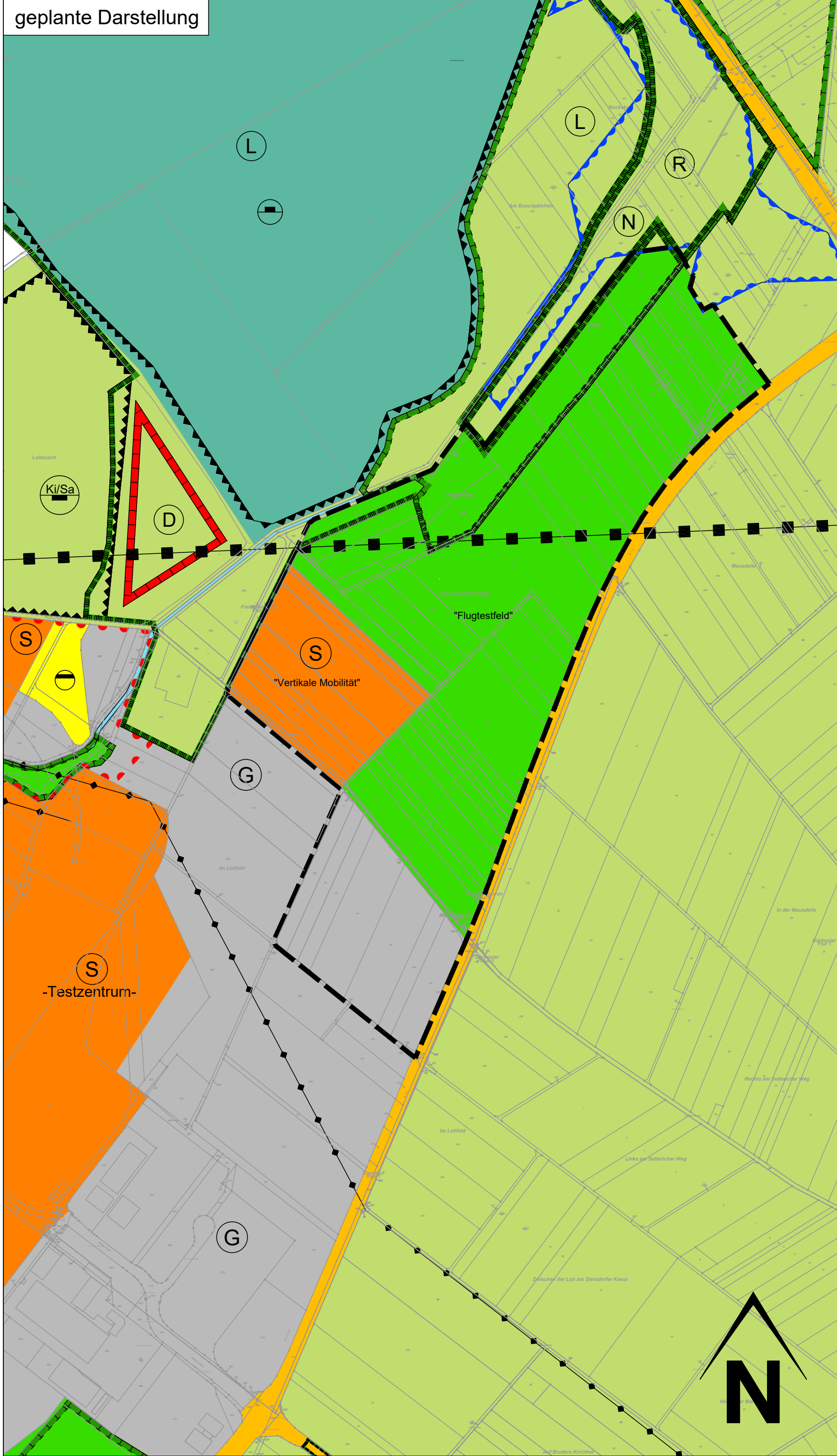




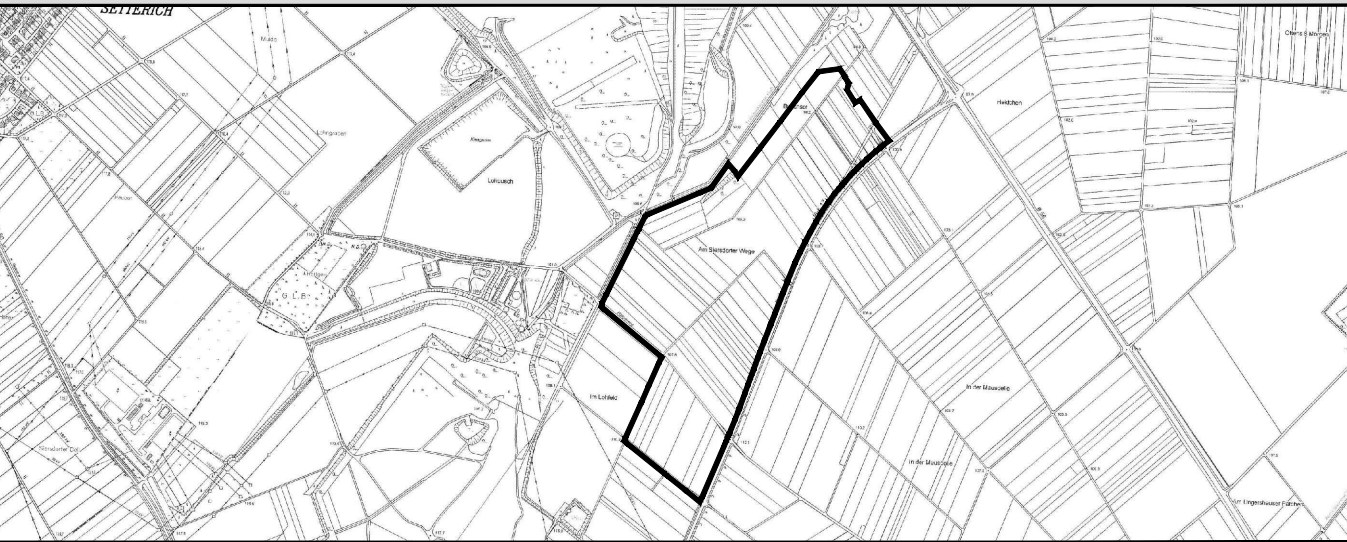
bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Legende		
Art der baulichen Nutzung		
	Gewerbliche Bauflächen	
	Sonderbauflächen	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen;	
	Abwasser	
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		
	oberirdisch	
	Grünflächen	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
	Wasserflächen	
	Hochwasserrückhaltebecken	
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		
	Flächen für Aufschüttungen	
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	
Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke		
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz		
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Bodendenkmal Via Belgica	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	Landschaftsschutzgebiet	 Naturschutzgebiet
Übersicht		
(ohne Maßstab)		



Entwurf VDH VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318-0, eMail: info@vdh.com		2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.		4. Frühzeitige Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern.		6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am vom bis zum öffentlich ausgelegt.		8. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Aldenhoven hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen.		10. Genehmigung Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom AZ genehmigt worden. Köln, den Bezirksregierung Köln im Auftrag		Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136).	
Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Düren mit Stand vom Oktober 2020 erstellt.		Datum / Unterschrift Bürgermeister		Datum / Unterschrift Bürgermeister		Datum / Unterschrift Bürgermeister		Datum / Unterschrift Bürgermeister		Datum / Unterschrift Bürgermeister			
1. Aufstellung Der Bauverwaltungsausschuss der Gemeinde Aldenhoven hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.		3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt.		5. Auslegungsbeschluss Der Bauverwaltungsausschuss der Gemeinde Aldenhoven hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.		7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.		9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.		11. Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.			
Datum / Unterschrift Bürgermeister		Datum / Unterschrift Bürgermeister		Datum / Unterschrift Bürgermeister		Datum / Unterschrift Bürgermeister		Datum / Unterschrift Bürgermeister		Datum / Unterschrift Bürgermeister			

